

DOB  
61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung  
In Absprache mit Amt/EB:  
40-Kultur- und Schulverwaltungsamt  
52-Sport- und Bäderamt  
65-Zentrales Gebäudemanagement

Koblenz, 17.11.2015  
Tel.: 0261 129 3151

## Antwort zur Anfrage

Nr. AF/0121/2015

Beratung im **Stadtrat** am **13.11.2015**, TOP öffentliche Sitzung

### Betreff: Anfrage der SPD-Ratsfraktion: Hallennutzung durch Vereine

#### Antwort:

- 1.) Für welche Stadtteile sind für die Zukunft Regelungen getroffen worden, die den Karnevalsvereinen die Nutzung von Sport- oder Mehrzweckhallen ermöglichen? Wie sehen diese Regelungen aus?

Zunächst einmal verweist die Verwaltung auf die Unterrichtungsvorlage UV/0003/2014 im Haupt- und Finanzausschuss aus dem vergangenen Jahr, die dort bereits in Bezug genommene Beantwortung der Anfrage AF/0124/2013 der CDU-Ratsfraktion „Hallensituation für Veranstaltungen von Vereinen und Vereinigungen“ aus der Stadtratssitzung am 31.10.2013, sowie die Beantwortung der Anfrage AF/0080/2015 der CDU-Ratsfraktion zum Thema „Hallensituation für Veranstaltungen von Vereinen und Vereinigungen.“ aus der Ratssitzung vom 24.7.2015.

Die darüber hinaus zu aktualisierenden Punkte sind im Folgenden wiedergegeben.

- a.) Auf der **rechten Rheinseite** ist zwischenzeitlich von der Stadt in 2014 die Mehrzweckhalle an der Grundschule **Immendorf** für Veranstaltungsnutzungen genehmigt und ertüchtigt worden, sie wird somit regulär für Vereinsveranstaltungen genutzt.

Als private Veranstaltungshalle hat der Schützenverein **Pfaffendorf** seine Schützenhalle ebenfalls für Vereinsveranstaltungen genehmigt bekommen und muss noch entsprechend ertüchtigt werden.

Der TuS **Niederberg** hat die notwendigen Voraussetzungen für eine reguläre und ständige Veranstaltungsnutzung seiner Halle in der Friesenstraße noch nicht geschaffen. Dort werden derzeit Einzelfallstellungennahmen für Veranstaltungsnutzungen abgegeben, die von jedem Veranstalter selbst eingeholt

und bezahlt werden müssen. Der Veranstalter selbst sorgt dann, je nach Größenordnung der Veranstaltung, auch selbst für die notwendigen technischen Maßnahmen (Be- und Entlüftung, Markierung und Freiräumung der Rettungswege etc.). In einem zuletzt mit dem Verein in der 45. KW geführten Gespräch, in dem es u.a. auch um die Förderunschädlichkeit von Maßnahmen ging hat er sich nunmehr bereit erklärt, die Ertüchtigung über einen Bauantrag anzugehen.

Ansonsten steht auf der rechten Rheinseite noch das **Soldatenheim Horchheimer Höhe** sowie der **Kuppelsaal in der Festung Ehrenbreitein** für Veranstaltungen zur Verfügung.

- b.) **Zwischen Rhein und Mosel** stehen folgende genehmigte größere Veranstaltungshallen zur Verfügung:

Rhein-Mosel-Halle  
Aula im BBS-Zentrum Beatusstraße  
Aula am Gymnasium **Karthause**  
Mehrzweckhalle **Lay**  
Conlog-Arena **Oberwerth**

- c.) Nördlich der Mosel stehen folgende genehmigte größere Veranstaltungshallen zur Verfügung

IGS Sporthalle in **Metternich**

Der Neubau der Sporthalle an der Regenbogenschule **Lützel** kann ggf. künftig für Veranstaltungen genutzt werden, die Fertigstellung der Sporthalle ist für den Jahreswechsel 2015/2016 geplant.

In **Rübenach** werden sowohl die Halle des TV Rübenach (Genehmigungsverfahren läuft noch), als auch die Schützenhalle für Veranstaltungsnutzungen (Genehmigung erteilt) privat ertüchtigt.

- 2.) Für welche Stadtteile sind noch keine Regelungen getroffen worden? Warum nicht?

In einer verwaltungsinternen Abstimmung wurde bereits Ende 2013 / Anfang 2014 aus finanziellen Gründen festgelegt, dass in den Stadtteilen jeweils nur eine Schwerpunkthalle ausgewiesen und ertüchtigt wird. Dies sind für die rechte Rheinseite die Halle Immendorf, für die linke Rhein-/nördliche Moselseite die Halle der IGS in Metternich, sowie zwischen Rhein und Mosel die Aula der BBS an der Beatusstraße.

Im Übrigen wird den Vereinen bei Engpässen von der einzelfallbezogenen Stellungnahme im Rahmen von Veranstaltungsbeantragungen in derzeit nicht ertüchtigten Hallen weitest möglich, soweit vom Brandschutz und der Bauaufsicht vertretbar, entgegengekommen. Dies darf allerdings nur im Einzelfall erfolgen und nicht zum Regelfall werden. Insbesondere bei den 10 vereinseigenen Hallen im Stadtgebiet wird so verfahren.

Folgende besonderen Situationen aus den Stadtteilen sind der Verwaltung bekannt:

Im **Metternicher Oberdorf** gibt es Vereinsbestrebungen, die Halle der dortigen Grundschule zu ertüchtigen. Hierbei verweisen wird auf die Beantwortung (AW/0054/2015) der Anfrage der CDU-Ratsfraktion (AF/0050/2015) „Nutzung der Turnhalle der Grundschule Metternich-Oberdorf als Veranstaltungshalle“ im Stadtrat am 7.5.2015.

In **Güls** werden derzeit im dortigen Ortsring Überlegungen für den Neubau und die Finanzierung einer Mehrzweckhalle angestellt.

In **Arzheim** wurde vom dortigen Hallenbesitzer (TV Arzheim) wegen der Förderung der neuen privaten Sporthalle mit Sportstättenfördermittel noch keine Kombinationsnutzung und deren Genehmigung in Angriff genommen.

Die Verwaltung sieht vor dem Hintergrund der bestehenden Kapazitäten und der noch in Entwicklung befindlichen Projekte derzeit keinen Handlungsbedarf und aufgrund der finanziellen Situation der Stadt auch keinen Handlungsspielraum, um darüber hinaus gehende Potentiale für Veranstaltungsnutzungen in anderen Stadtteilen zu schaffen.